

Gebührenordnung für das Kreisarchiv Peine

(gem. Verwaltungskostensatzung des Landkreises Peine vom 20.01.2016)

Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
1.	Pauschalsatz für den Verwaltungsaufwand	
	je angefangene Viertelstunde	
	Durchschnitt Gehobener Dienst	15,00
	Durchschnitt Mittlerer Dienst	11,00
2.	Vervielfältigungen	
2.2.1	Fotokopien je Seite	
2.2.1.1	DIN A 4	0,25
2.2.1.2	DIN A 3	0,50
3.	Amtliche Beglaubigungen	
3.1.1	Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen und Negativen aus Archivgut je Seite	3,00
18	<u>Archiv</u>	
	Für die Benutzung und Auskunftserteilung zu wissenschaftlichen und heimatkundlichen Zwecken sowie bei der Durchführung von Arbeiten im Rahmen der Schul- und Berufsausbildung sind lediglich die baren Auslagen zu erstatten.	
18.1	Benutzung im Kreisarchiv	
18.1.1	Archiv- und Bibliotheksgut, Findmittel	
18.1.1.1	für bis zu einen halben Tag	3,00
18.1.1.2	für mehr als einen halben Tag bis zu einem Tag	6,00
18.1.3	Benutzung von Großformaten (Karten, Pläne, Plakate, Bilder) je Tag (besonderer Aufwand)	10,00
18.1.4	Benutzung von audiovisuellem und sonstigem Archivgut, dessen Nutzung spezielles technisches Gerät erfordert je angefangene Viertelstunde	2,50
18.2	Schriftliche Auskünfte,	
	die einer Recherche bedürfen nach Zeitaufwand	gem. Tarif-Nr. 1

18.3 Fotoarbeiten / Digitalisierung

Die Kosten für die Versendung (Porto und Verpackung) sowie Fremdleistungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

18.3.1	CD- / DVD-Erstellung	2,00
18.3.2	Bearbeitung von aufwendigen Reproduktions- oder sonstigen Aufträgen nach Zeitaufwand	gem. Tarif-Nr. 1

18.4 Nutzungs- und Veröffentlichungsgenehmigungen

(zu gewerblichen und geschäftlichen Zwecken)

Ansprüche Dritter aus Urheber-, Verwertungs- und Lizenzrechten sind gesondert abzugelten.

18.4.1	in Büchern, Broschüren, Zeitschriften, Zeitungen und auf Datenträgern	
18.4.1.1	bis 5 000 Exemplare	40,00
18.4.1.2	darüber	100,00
18.4.2	auf Plakaten und Ansichtskarten	2 x Tarif-Nr. 18.4.1
18.4.3	bei Neuauflagen und Nachdrucken	½ Tarif-Nr. 18.4.1
18.4.4	für die Verwendung in Film und Fernsehen je angefangene Minute	100,00
18.4.5	Einblendung in Onlinedienste, Internetpräsentationen und vergleichbare Medien je Reproduktion	
18.4.5.1	bis zu einem Monat	40,00
18.4.5.2	für sechs Monate	100,00
18.4.5.3	für ein Jahr	150,00